

Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2005

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 18:55 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Dr. Kurt-Dieter Beisser

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsfrau Berendine Bamminger für Ratsherrn Walter Davids
Ratsfrau Elfriede Meyer
Bürgermeisterin Lina Meyer
Ratsherr Kai-Uwe Schulze
Beigeordneter Johann Südhoff für Ratsfrau Helga Grix

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz (bis 18.35 Uhr)
Ratsherr Herbert Buisker
Ratsherr Hinrich Odinga für Ratsherrn Kurt Hannappel

FDP

Ratsherr Heino Ammersken (ab 17.25 Uhr)
Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser
Ratsherr Meinhard Meißner für Ratsherrn Rolf Bolinius

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Christine Schmidt

Beratende Mitglieder

Herr Norbert Haarmeyer (ab 17.20 Uhr)
Frau Anke Harbers
Herr Klaas Hayenga
Herr Dr. Friedhelm Voges (ab 17.22 Uhr bis 18.25 Uhr)

Von der Verwaltung

Erster Stadtrat Martin Lutz
Städt. Oberamtsrätin Doris Tempel
Stadtamtfrau Elisabeth Szag, FD 550.1
Stadtamtsrat Gerhard Discus, ARGE
Amtsarzt Dr. Ubbo Decker, FD 553
Ärztin Heike de Vries, FD 553
Stadtamtmann Wolfgang Ubben, 550.0
Stadtinspektorin Ute Helbing, 550.2
Stadtamtsrätin Beate Stomberg, FD 220 (bis 17.35 Uhr)
Stadtangestellte Agnes Rauch, Protokollführung

Gäste

Herr Florian Müller-Goldenstedt, Ref. Kirche - Ambulante Nichtseßhaftenhilfe -
5 Zuschauer
2 Vertreter der Presse

Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2005

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Beisser begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt : 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 01.12.2004

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 01.12.2005 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 4 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

Punkt : 5 Vorlage 14/1561-00
Budget der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2005

Herr Lutz führt aus, Hartz IV sei nicht nur die größte Änderung im Sozialsystem seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, man habe mit dem Sozialgesetzbuch II zusätzlich einen Eingriff in die Finanzströme zwischen Bund, Länder und Kommunen vorgenommen. Bund und Länder wollten die Kommunen mit 3,5 Mrd. € entlasten, dieses werde bei weitem nicht ausreichen, um die seit zehn Jahren zurückgegangenen Investitionen der Kommunen ins Laufen zu bringen.

Er erklärt weiter, wenn man sich die Haushaltsrealität der nächsten Jahre anschauere, stelle man fest, dass bis zum Jahr 2007 unterjährige Defizite gefahren würden. Danach werde es aufwärts gehen, allerdings stecke noch sehr viel Arbeit und auch einiges an Verzicht dahinter.

Herr Lutz nimmt Stellung zu den konkreten Auswirkungen von Hartz IV.

Frau Tempel ergänzt, Hartz IV habe zurzeit noch nicht endgültig abschätzbare Auswirkungen auf das Budget des Fachbereichs 500. Die vorliegende Budgetzusammenfassung für 2005 habe gegenüber dem Eckwertebeschluss einige Änderungen erfahren. Durch geringe Erhöhungen im Ausgabe- sowie im Einnahmehbereich schließe man nun mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 17 Mio. Euro ab. Das Ausgabevolumen belaufe sich auf ca. 37 Mio. Euro und die erwarteten Einnahmen auf ca. 20 Mio. Euro.

Aufgrund der vom Bund in Gang gesetzten Diskussion in der Öffentlichkeit zu dem Thema SGB II und dem Vorwurf, die Kommunen hätten sich zu Lasten des Bundes im Bereich der

Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2005

Sozialhilfe entlastet, habe die Verwaltung die Leistungen des ersten Quartals 2005 mit denen im ersten Quartal 2004 für die damals noch gültige Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Erwerbstätigkeit verglichen. Die Gegenüberstellung habe ergeben, dass man mit den geplanten Ausgaben voraussichtlich nicht hinkomme. Für die Leistungen nach dem SGB II habe man ein Gesamtvolumen von 9 Mio. € eingeplant. Bereits im ersten Quartal seien 2,7 Mio. € ausgegeben worden. Dieses bedeute, dass das Gesamtbudget voraussichtlich nicht ausreichen werde.

Zu den weiteren Zuweisungen und Zuschüssen stellt Frau Tempel fest, dass es u. a. gelungen sei, die Förderung des Frauenhauses, der Suchtberatungsstelle, Pro Familia, der Drogenberatung, der Begegnungsstätte „Kumm rin“ und des Tagesaufenthaltes für Nichtsesshafte über die nächsten zwei bis drei Jahre zu sichern. Es seien bereits oder werden in nächster Zeit Vereinbarungen mit den Trägern geschlossen. So werde sichergestellt, dass die Hilfsangebote in Emden erhalten blieben und auf diese Strukturen im sozialen Bereich zurückgegriffen werden könne. Bezüglich des Frauenhauses sei es der AWO gelungen, die Kosten für das Frauenhaus zu reduzieren, so dass auch der Zuschuss der Stadt Emden in diesem Jahr verringert werden könne.

Herr Dr. Beisser bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Lina Meyer fragt an, aus welchen Gründen auch Personen unter 18 Jahren eine Wohnung zustehen würde.

Herr Discus antwortet, es werde Wert darauf gelegt, Menschen unter dem 18. Lebensjahr nicht aus dem Elternhaus zu entlassen, da die Eltern unterhaltspflichtig seien. Gleichwohl gäbe es Fälle, wo die Stadt aufgrund der Zerrüttungsverhältnisse mit einem früheren Auszug einverstanden sei. Jedoch sei diese Entscheidung eine Aufgabe des Unterhaltsrichters und nicht der Sozialbehörde. In besonderen Fällen komme auch eine Wohnungsanmietung für Personen unter 18 Jahren in Frage. Dieses geschehe aber in Absprache mit der Jugendbehörde und setze ganz besondere Gründe voraus.

Herr Bongartz betont, ihn beunruhige das Defizit in Höhe von 600.000 € sehr. Er fragt, wodurch dieser Unterschied entstanden sei und wie man dem entgegensteuern könne.

Herr Lutz entgegnet, da man anfangs keine Anhaltspunkte gehabt habe, habe man die Kosten der letzten Jahre aus dem Bereich der Sozialhilfe veranschlagt. Jedoch seien aus der Arbeitsverwaltung 2/3 der Fälle hinzugekommen, so dass die Monatsraten immer weiter angestiegen seien. Es sei eine kontinuierliche Bewegung innerhalb dieser Zahlen. Es könne nicht definitiv gesagt werden, ob es tatsächlich zu dem befürchteten Defizit komme.

Frau Tempel fügt hinzu, zum einen müsse zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Empfängerkreis noch einmal durchleuchtet werden. So könne festgestellt werden, ob auch die Ansprüche berechtigt seien. Zum anderen müssten weiterhin aktivierende Maßnahmen gerade im Bereich der Jugendlichen durchgeführt werden, um diese in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Sie ergänzt, da die Stadt Emden die Kosten der Unterkunft für alle Leistungsempfänger nach dem SGB II zu tragen habe, müsse man bei unangemessenen Wohnungskosten Maßnahmen ergreifen, um zu einer Kostenreduzierung zu kommen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2005.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2005

Punkt : 6 Vorlage 14/1562-00
Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und der Betriebe 836 Rettungsdienst sowie 806 Gebäudemanagement bis 2008

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und der Betriebe 836 Rettungsdienst sowie 806 Gebäudemanagement bis 2008.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Punkt : 7 Vorlage 14/1615-00
Satzung der Stadt Emden über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Emden

Herr Dr. Beisser schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu behandeln.

Frau Tempel erklärt, die Stadt Emden sei gehalten, im Bereich der Daseinsvorsorge für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen Obdachlosenunterkünfte vorzuhalten. Das habe man auch getan. Jedoch habe der Städteverband im letzten Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass Kostenerstattungen nur gegen eine entsprechende Gebührensatzung zu fordern seien. Daraufhin habe die Verwaltung eine Benutzungssatzung, in der wesentliche Teile des Benutzens der Unterkünfte einer entsprechenden Ordnung geregelt seien, und eine Gebührensatzung aufgestellt.

Herr Schulze stellt fest, laut § 4 der Benutzungssatzung dürften keine Tiere gehalten werden. Er fragt an, wie man mit Obdachlosen verfare, die z. B. einen Hund hätten. Außerdem bittet er um Auskunft, wie Obdachlose einen Tagessatz von 5 € für die Unterkunft in der „Alten Liebe“ bezahlen könnten.

Frau Tempel entgegnet, in § 4 Abs. 4 werde dem Benutzer eine Tierhaltung nur untersagt, sofern er keine Zustimmung eingeholt habe. Bezüglich des Eigenanteils sei es so, dass auch Obdachlose über Einnahmemöglichkeiten wie z. B. Arbeitslosengeld oder Renten verfügen würden.

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Emden.

Ergebnis: Vorbereitet für den Rat!

Punkt : 8 Vorlage 14/1617-00
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Emden

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Emden.

Ergebnis: Vorbereitet für den Rat!

MITTEILUNGSVORLAGEN

Punkt : 9 Vorlage 14/1619-00
Vorstellung der Neuorganisation des Fachbereiches 500

Frau Tempel erläutert, der Weggang von 17 Mitarbeitern aus dem Fachbereich 500 zur Arbeitsgemeinschaft habe zu Überlegungen geführt, den Fachbereich neu zu organisieren und in seiner Gesamtorganisation zu optimieren, um noch mehr bürger- und aufgabenorientiert arbeiten zu können.

Frau Tempel erläutert die der Vorlage beigefügte Anlage. Sie stellt die neu gebildeten Fachdienste und deren Aufgaben vor. Abschließend teilt sie mit, dass durch den Wechsel von Herrn Discus zur Arbeitsgemeinschaft auch die Position des stellvertretenden Fachbereichsleiters neu zu überdenken gewesen wäre. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, Herrn Dr. Decker zum Vertreter zu benennen.

Herr Dr. Beisser bedankt sich.

Frau Elfriede Meyer bittet um Erklärung der Altenhilfe.

Frau Tempel entgegnet, es handele sich hierbei um Leistungen für Senioren zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben. Diese seien in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Mit der neuen Zuordnung verspreche sich die Verwaltung eine Verbesserung. Vor einigen Jahren sei ein Projekt in Bezug auf Wohnberatung und Wohnanpassungsmaßnahmen aufgegriffen worden. Es sei geplant, diesen Bereich in einem Workshop erneut aufzuarbeiten.

Frau Tempel bittet die Ausschussmitglieder, sich den Termin 15. und 16.04.2005 für diesen Workshop im Hotel Upstalsboom zu notieren. Eine Einladung und ein Veranstaltungsablauf würden noch folgen.

Herr Buisker fragt an, seit welchem Zeitpunkt die Neustrukturierungen liefen und wer die Ansprechpartner in den Fachdiensten seien.

Frau Tempel führt aus, im Dezember 2004 habe man mit Unterstützung der Orga-Abteilung des Fachdienstes Verwaltungsdienst eine neue Organisation im Fachbereich entwickelt. Seit diesem Zeitpunkt seien Herr Kleen für den Fachdienst Sozialverwaltung, Frau Szag für den Fachdienst Sozialhilfe, Herr Wolff für den Fachdienst Wohnungen und Herr Dr. Decker für den Fachdienst Gesundheit zuständig.

Herr Ammersken hält den Fachdienst Gesundheit mit einer so großen Leistungsspanne für nicht händelbar.

Herr Dr. Decker erklärt, durch die Neuorganisation der Verwaltung der Stadt Emden seien Abteilungsleiter und einzelne Unterabteilung nicht mehr vorgesehen. Es seien nunmehr Teamstrukturen gebildet worden, die über eine gewisse Selbstorganisation verfügen und deren Teamsprecher als Verbindungsglieder zur Fachdienstleitung fungieren würden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2005

Punkt : 10 Vorlage 14/1627-00
Erfahrungsbericht über ein niedrigschwelliges medizinisches Versorgungsangebot für Wohnungslose im Tagesaufenthalt in Emden

Frau de Vries und **Herr Müller-Goldenstedt** erläutern die Vorlage anhand eines Folienvortrages, der dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Herr Dr. Beisser bedankt sich für den Vortrag und den persönlichen Einsatz und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ammersken stellt fest, der von der Stadt Emden investierte Zuschuss sei in diesem Fall sehr gut angelegt.

Frau Elfriede Meyer fragt an, aus welchem Grund die obdachlosen Frauen das medizinische Versorgungsangebot nicht annehmen würden.

Frau de Vries und **Herr Müller-Goldenstedt** entgegnen, viele Frauen würden aus Scham dieses Angebot nicht nutzen. Andere hätten Gewalterfahrungen gemacht und würden deshalb ausweichen.

Frau Lina Meyer bittet um Auskunft, ob auch Kinder dazugehören würden.

Herr Müller-Goldenstedt erwidert, in einem solchen Fall werde sofort das Jugendamt informiert, da es dafür zuständig sei.

Herr Odinga interessiert, ob versucht werde, mit den Verwandten der Obdachlosen Kontakt aufzunehmen.

Herr Müller Goldenstedt führt aus, viele Obdachlose hätten mit der Verwandtschaft gebrochen. Bei Krankenhausaufenthalten werde schon versucht, die Angehörigen zu erreichen, damit ein neuer Kontakt aufgebaut werden könne.

Herr Bongartz stellt die Frage, ob auch aus anderen Teilen Ostfrieslands die Obdachlosen die Anrichtung in Anspruch nehmen würden.

Herr Müller-Goldenstedt verneint dieses.

Frau Elfriede Meyer möchte wissen, wie die Kontaktaufnahme zu diesen Menschen ablaufe.

Herr Müller-Goldenstedt antwortet, dieses geschehe durch Mundpropaganda.

Herr Dr. Beisser dankt Frau de Vries und Herrn Müller-Goldenstedt für die umfassende Information.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2005

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN

Punkt : 11 Vorlage 14/1616-00
Wohnassistenz für Menschen mit Behinderungen

Frau Schmidt erklärt, sie habe den Antrag gestellt, da sie auf diese Angelegenheit angesprochen worden sei. Jedoch wisse sie über dieses Thema recht wenig, aus diesem Grunde bitte sie um weitere Informationen.

Frau Szag erläutert, sie sähe die Wohnassistenz für Menschen mit Behinderungen als Weiterentwicklung für das ambulante betreute Wohnen an, dass auch früher schon betreutes Einzelwohnen genannt worden sei.

Sie führt aus, in Emden gäbe es dieses ambulante Angebot sei 1992. Psychisch kranke Menschen, die in ihren eigenen Wohnungen wohnten, würden betreut. Im Jahre 2000 habe die Stadt Emden mit den Anbietern „Das Boot“ und „OBW“ Leistungsvereinbarungen nach den gesetzlichen Bestimmungen geschlossen. Nun sei auch von der Gesellschaft für Förderung nachhaltiger Lebensqualität ein Konzept zur Wohnassistenz vorgelegen worden. Gespräche seien geführt worden, allerdings läge ein Angebot für eine Leistungsvereinbarung noch nicht vor.

Frau Schmidt fragt an, wie es beurteilt werde, wenn die Betroffenen eine Wahlmöglichkeit erhalten würden.

Frau Szag stellt fest, das Konzept und die bisherigen Leistungsvereinbarungen würden sich nicht großartig voneinander unterscheiden.

Zu den Wahlmöglichkeiten erklärt sie, jeder Anbieter könne natürlich ein Angebot vorlegen. Die Verwaltung sei gehalten, nach den Grundsätzen des Gesetzes das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 12 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Bezüglich der Finanzierung des Tagesaufenthaltes gibt **Frau Tempel** bekannt, der Verwaltungsausschuss habe den Beschluss gefasst, dass der Tagesaufenthalt für die nächsten drei Jahre weiter finanziert werde. Für das Jahr 2005 erhalte er von der Stadt Emden eine Zuwendung in Höhe von 112.000 €. Den gleichen Betrag zahle auch das Land Niedersachsen. Der Träger selber beteilige sich mit einem Eigenanteil von 10.000 €.

Weiter teilt sie mit, es sei ein Schreiben des Fördervereins Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V. gerichtet an die Mitglieder des Sozialausschusses eingegangen. Dort werde die Situation der Larrelter Batterie beschrieben. Dieses Schreiben werde sie an die Mitglieder des Ausschusses zusammen mit einer Stellungnahme des Fachdienstes Wohnen zur Information weitergegeben.

Punkt : 13 Sachstandsbericht "Soziale Stadt Barenburg"

Es liegen keine neuen Informationen vor.

Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2005

Punkt : 14 Anfragen

Frau Lina Meyer fragt an, wie in Emden die Lebensmittelkontrolle gehandhabt werde.

Herr Dr. Decker entgegnet, da es sich hier in der Regel um tierische Produkte handeln würde, falle diese Frage in das Aufgabengebiet des Fachdienstes Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Gewerberecht. Aus diesem Grunde könne er dazu nicht Stellung nehmen.

Frau L. Meyer schlägt vor, Herrn Dr. Kleiminger in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu bitten, um weitere Informationen zu diesem Thema zu bekommen.

Herr Dr. Decker bezieht sich auf eine alte Anfrage bezüglich des Brustkrebsscreening. Das Pilotprojekt habe bisher nur im Landkreis Wittmund und in Bremen stattgefunden. Eine Ausweitung sei nicht bisher nicht möglich gewesen. Die Situation habe sich geändert. Auch für Emden bestehe Ende 2005/Anfang 2006 die Möglichkeit, das „Mammomobil“ zu bekommen. Das Gesundheitsamt werde die Sache wohlwollend begleiten und unterstützen.

Eine ähnliche Aktion werde auch für Schlaganfallprävention durchgeführt. Es gäbe ein „Schlaganfallmobil“, welches nach Emden komme werde und ein Screening durchführe. Da es jedoch nur einen Tag hier sein werde, sei vorab eine Information der Bürger in Zusammenarbeit mit der Presse sehr wichtig. Auch dieses Projekt werde vom Gesundheitsamt unterstützt.

Herr Ammersken erkundigt sich zu TOP 5. Bei den Kosten der Unterbringung sei von der Bundesregierung den Kommunen 3,2 Mrd. € zugesagt worden. Nun sei die Rede von lediglich 430 Mio. €. Er fragt an, ob es nähere Informationen dazu gäbe und mit welchen Mindereinnahmen die Stadt zu rechnen habe.

Herr Lutz weist darauf hin, es sei lediglich von Prozentzahlen gesprochen worden. Derzeit bekäme die Stadt wie alle anderen Kommunen 29,1 %. Es sei von der Bundesregierung angesprochen worden, die Erstattung auf 4,5 % zu senken. Das würde bei der Stadt Emden ca. 2,5 Mio. € ausmachen. Dazu käme noch eine Nichtweitergabe von Mitteln des Landes in Höhe von 500.000 €

Er führt weiter aus, eine erste Revision solle im März stattfinden. Eine weitere Prüfung sei für Oktober angesetzt, da die Zahlendaten sehr unterschiedlich sei. Man müsse abwarten, bis die Datenbasis besser werde. Momentan werde nicht konkret davon gesprochen, die Erstattung wirklich zu senken.